

Satzung der Stadt Neustrelitz über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/91-15(1)/92 für das Gebiet „B 198-Süd/Schlangentallee“

Aufgrund des § 10 sowie des § 2 (4) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz vom 28.08.2003 folgende Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/91-15(1)/92 für das Gebiet „B 198-Süd/Schlangentallee“ erlassen:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans werden wie folgt geändert:

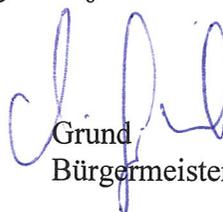
1. Unter Punkt 6 erhält der letzte Satz (= Satz 6) folgenden neuen Wortlaut:
„Hiervon abweichend können gemäß § 1 (8) BauNVO im als GE-E 1 bezeichneten Teilgebiet Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels ausnahmsweise zugelassen werden, wenn deren Verkaufsflächen insgesamt (bezogen auf das gesamte Teilgebiet) 700 m² nicht überschreiten.“
Hieran angefügt wird folgender Satz (= neuer Satz 7):
„Die Regelungen des § 11 (3) BauNVO bleiben unberührt.“
2. Der (unter dem Abschnitt grünordnerische Festsetzungen aufgeführte) Punkt 14 (zu Einfriedungen) entfällt und wird in gleichem Wortlaut als neuer Punkt 7 in die „Bauordnungsrechtlichen Gestaltungsfestsetzungen“ aufgenommen. Die bisherigen Punkte 15 – 19 erhalten die neuen Nummern 14 - 18. Der bisherige Punkt 7 der Gestaltungsfestsetzungen („Sonstiges“) wird neuer Punkt 8.

Verfahrensvermerke:

1. Der Entwurf der Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans (B-Plans) „B 198-Süd/Schlangentallee“ einschließlich Begründung wurde am 22.05.2003 den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 26.06.2003 zugesandt.

Neustrelitz, 11.9.2003




Grund
Bürgermeister

2. Die Stadtvertretung hat am 28.08.2003 die 3. (vereinfachte) Änderung des B-Plans als Satzung beschlossen.

Neustrelitz, 11.9.2003

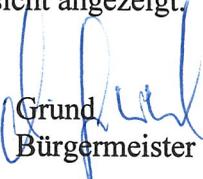



Grund
Bürgermeister

3. Die Satzung wurde gemäß § 5 (4) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 15.09.2003..... der Kommunalaufsicht angezeigt.

Neustrelitz, 15.10.2003

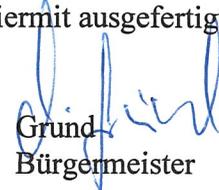
Siegel


Grund
Bürgermeister

4. Die Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des B-Plans wird hiermit ausgefertigt.

Neustrelitz, 15.10.2003

Siegel


Grund
Bürgermeister

5. Die Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des B-Plans sowie die Stelle bei der sie auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.10.2003..... im „Strelitzer Echo“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB und der KV M-V und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen gemäß BauGB bzw. KV M-V und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß BauGB hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 18.10.2003..... in Kraft getreten.

Neustrelitz, 22.10.2003

Siegel


Grund
Bürgermeister